



Arbeiten Sie mit den Profis der ELSPRO **Zur Reduzierung Ihrer EEG-Umlage**

Der Countdown läuft!

Von unseren Kompetenzen konnten sich bisher über 400 Kunden überzeugen! Profitieren auch Sie davon und nutzen Sie die einmalige Fristverlängerung, um sich optimal – auch im mobilen Bereich – aufzustellen.

Die nehmen es ganz genau: ELSPRO Verteiler sparen Zeit und Geld

Nutzen Sie die Fristverlängerung und vermeiden Sie etwaige Rückzahlungen (bis zu 10 Jahre rückwirkend), indem Sie sich mit uns und Ihrem Wirtschaftsprüfer Ihr rechtsverbindliches Attestat sichern.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) sagt: Grundsätzlich ist jeder Stromverbrauch umlagepflichtig. Das führt bei hohem Verbrauch zu hohen Summen. Um sich von der Umlage des Eigenverbrauchs zu befreien oder sich an einem Teilerlass zu erfreuen, müssen die an Drittunternehmen weitergeleiteten Strommengen getrennt ausgewiesen werden. Natürlich muss dafür alles ganz genau erfasst werden – und darauf haben wir uns eingestellt. Die mobilen und stationären Verteiler von ELSPRO

erfassen den Verbrauch Dritter exakt und getrennt voneinander. Einfach anschließen und alles erledigt sich wie von selbst: Jetzt können Sie Ihren Stromverbrauch und den Ihrer Drittunternehmen ganz genau festhalten und nachweisen. So macht sparen Spaß – denn abzuführen ist nun grundsätzlich nur noch die deutlich geringere Umlage aufgrund von Drittunternehmen. Die Befreiung bzw. der Teilerlass bezieht sich ausschließlich auf Ihren Eigenverbrauch.

Alle Bedingungen erfüllt – mit ELSPRO

Ob als stromkostenintensives Unternehmen oder als Eigenversorger mit Drittbeflieferung – mit ELSPRO werden alle Bedingungen für Ihre Befreiung erfüllt.

STROMKOSTENINTENSIVES UNTERNEHMEN

- ✓ An Drittunternehmen weitergeleitete Strommengen müssen anhand eines geeichten Stromzählers nachgewiesen werden

EIGENVERSORGER MIT DRITTBELIEFERUNG

- ✓ An Drittunternehmen weitergeleitete Strommengen müssen anhand eines geeichten Stromzählers nachgewiesen werden
- ✓ Es besteht eine Nachweispflicht der zeitgenauen Erfassung anhand geeigneter Mittel (Stromzähler, Datenlogger, Kommunikationsschnittstellen, Auswertungssoftware)
- ✓ Die Abgrenzung muss im 15-Minuten-Intervall erfolgen
- ✓ Eine stabile und erweiterbare Systemlösung zur Messung, Erfassung und Weitergabe notwendiger Energiedaten muss vorhanden sein

Beispiellösungsansatz:

Eigenerzeuger mit Drittbeflieferung

Arbeiten Sie mit den Profis der ELSPRO:

von unseren Kompetenzen konnten sich bisher über 400 Kunden überzeugen, profitieren auch Sie davon!

ERFASSUNG



Getränkeautomat



Temporäre Bürocontainer für Drittunternehmen



Subunternehmen mit eigenem Elektrowerkzeug



Stationärer Verteiler



Mobiler Verteiler

DATENÜBERMITTLUNG



Datenübertragung über

- LAN
- WLAN Access Point
- GPRS



Server firmenintern oder in der Cloud

VISUALISIERUNG UND AUSWERTUNG



Software zur kundenspezifischen Visualisierung und Verarbeitung

Individuelle Lösungen für Ihre speziellen Anforderungen

Durch die Verwendung der von Ihnen präferierten Mess-, Kommunikations- und Auswertungsmittel werden wir Ihren Anforderungen gerecht. Es sollen z. B. spezifische Datenlogger mit abgesicherter Datenkommunikation zum Einsatz kommen?

Sprechen Sie uns an!
Gemeinsam entwickeln wir die für Sie optimale Lösung.



Weitere Informationen

EEG 2021: Erneuerbare-Energien-Gesetz
• https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/

BUNDESNETZAGENTUR:

- Hinweis zum Messen und Schätzen
- Leitfaden zur Eigenversorgung
- Leitfaden zum Messen und Schätzen

BAFA:

- Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen
- Leitfaden zur Eigenversorgung
- Hinweisblatt Stromzähler für stromkostenintensive Unternehmen

Wichtiger Hinweis

Es ist immer angeraten, sich bezüglich der EEG Umlage-Reduzierung, des Messkonzepts sowie der einzelnen Abgrenzungen von einem Wirtschaftsprüfer beraten und sich das aufgestellte Konzept attestieren zu lassen.

Bei Nichteinhaltung droht die Abgabe der kompletten Umlage. Dieses Dokument kann eine rechtliche Beratung nicht ersetzen, sondern skizziert lediglich mögliche Vorgehensweisen.



Die nehmen es mit allen auf: Produkte gemäß EEG-Verordnung

In die robusten ELSPRO Vollgummi-Verteiler integrieren wir gemäß Kundenwunsch geeichte Stromzähler diverser namhafter Hersteller. Zum Beispiel von NZR, Siemens, Janitza und Berg.



Verteiler: HILDEN
Zähler: Berg



Verteiler: FREIBURG
Zähler: NZR



Verteiler: NÜRNBERG
Zähler: Siemens



Verteiler: NÜRNBERG
Zähler: Janitza

15 technisch geschulte Fachberater stehen für Sie zur Verfügung

Jetzt Kontakt aufnehmen!

ELSPRO Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Kleinhülsen 47
40721 Hilden

☎ 49 (0) 21 03 / 97 10 - 10

☎ 49 (0) 21 03 / 97 10 - 80

✉ verkauf@elspro.de

🌐 www.elspro.de

🛒 shop.elspro.de



ELSPRO®